

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1519. (2) ad Nr. 1763.

Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirks - Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Kerth von Sturia, wegen ihm schuldigen 634 fl. 20 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Kette von Capusche gehörigen, sub Urb. Nr. 494, Rectif. Zahl 911, der Herrschaft Wipbach dienstbaren, 7136 Hube, geschätzt 1535 fl., dann Fahrnisse, geschätzt 41 fl. 46 kr., im Wege der Execution gewilliget, auch hiezu drei Termine, nämlich: für den 4. October, 4. November und 4. December d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Capusche, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandgüter bey der ersten und zweyten Feilbietung nur um, oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Die Kauflustigen werden demnach hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks - Gericht Wipbach am 30. Juny 1830.

Anmerkung. Auch bey der abgehaltenen zweyten Versteigerung ist weder die Hube, noch ein Mobilar - Stück an Mann gebracht worden.

3. 1516. (2) Exh. Nr. 823.

Feilbietungs - Edict.

Vom dem Bezirks - Gerichte Senofetsch in Innerkrain, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joh. von Martin Machnitsch von Großubelska, in die executive Feilbietung der, dem Georg Debeuz aus Großwerdu eigenthümlich gehörigen, der löblichen Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 1040 zinsbaren, gerichtlich auf 1994 fl. C. M. geschätzten 1/2 Hube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 942 fl. 22 3/4 kr. gewilliget, und dieselbe auf den 30. September, 30. October und 30. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich hieramts eingese-

hen und davon Abschriften erhoben werden können.

Bezirks - Gericht Senofetsch den 26. August 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1511. (2) 3. Nr. 2201.

W i d e r r u f u n g.

Von dem Bezirks - Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Kosleutscher von Prättschna, de praesentato 8. November 1830, Zahl 2201, die über sein Einschreiten wider die Eheleute Johann und Maria Peteln von Unterseindorf, mit dießgerichtlichem Edicte, ddo. 29. October d. J., Zahl 2133, ausgeschriebene executive Feilbietung der ihnen gehörigen, der löblichen Beneficiaten - Gült St. Martin zu Neustadt, sub Urbars - Nr. 612 unterthänige 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäude, und der dazu gehörigen Mahlmühle puncto schuldigen 231 fl. 45 kr. M. c. s. c., bis auf sein weiteres Ansuchen unter der Bedingung sistirt, daß er solche bey Nichtzubaltung des mit den Executen außer gerichtlich geschlossenen Vergleichs, reassumiren können.

Bezirks - Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 9. November 1830.

3. 1504. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Georg Rodermann von St. Walburga, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines vor 30 Jahren von hier als Militärs - mann sich entfernten Bruders, Matthäus Rodermann, gebeten. Da man hierüber den Herrn Johann Nepomuck Nischmann, zum Vertreter dieses Matthäus Rodermann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß das Gericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheinen, oder dasselbe nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzen sollte, zur Todeserklärung schreiten, sofort das ihm gehörige Vermögen, bestehend in einer der Herrschaft Flödnig dienstbaren Kasse, Urb. Nr. 80, zu St. Walburga seinen hierorts bekannten Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Flödnig am 11. November 1830.

B. 1515. (2)

E d i c t.

Von der Bezirks-Obrigkeit Sonnegg werden nachstehende, theils mit veralteten Pässen, theils ohne Consens abwesende, im militärpflichtigen Alter erscheinenden Individuen, als:

Vor- und N a m e	Geburts- O r t	Nr. Haus-Nr.	Pfarre	Haupt- Gemeinde	Geburts- Jahr	U n m e r k u n g
Matthias Kragel	Brundorf	45	Tag	Wroft	1796	seit 1821, ohne Paß abwesend
Matthias Sallar	do.	84	do.	do.	1798	ohne Paß abwesend
Martin Oven	do.	106	do.	do.	1804	do.
Jacob Schusterschig	Taglad	3	do.	do.	1796	detto
Anton do.	do.	3	do.	do.	1799	detto
Lorenz Rosen	do.	22	do.	do.	1804	detto
Paul Rosen	do.	22	do.	do.	1807	detto
Johann Sterle	Mathena	7	do.	do.	1808	seit 1828, ohne Paß abwesend
Jacob Meden	Taglad	7	do.	do.	1801	ohne Paß abwesend
Michael Pogibu	Staidorf	5	do.	do.	1796	seit 1818, ohne Paß abwesend
Joseph Ruppert	do.	8	do.	do.	1796	„ 1824, do.
Valentin Schuster- schig	do.	12	do.	do.	1808	„ 1829, do.
Michael Birant	Dobrauja	6	do.	do.	1795	„ 1817, do.
Anton Poniquar	Piauzbüchel	13	do.	do.	1803	„ 1821, do.
Joseph Krammar	do.	16	do.	do.	1805	„ 1829, Rekrutirungsflüchtl.
Gregor Antichar	Geunig	9	Gollu	Schelimle	1808	„ 1827, ohne Paß abwesend
Anton Gollub	Klada	1	do.	do.	1810	„ 1828, do.
Andreas Traun	Schelimle	8	Schelimle	do.	1805	„ 1824, do.
Jacob Birant	Smernjen	9	do.	do.	1799	„ 1814, do.
Jacob Jakitsch	Capattof	11	Tag	do.	1809	„ 1828, do.
Matthäus Jakitsch	do.	18	do.	do.	1804	„ 1828, do.

mit dem Besage vorgeladen, daß sie ihr Ausbleiben binnen vier Monaten so gewiß hierorts zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den diesfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Sonnegg den 10. November 1830.

B. 1500. (3)

Nr. 1683.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Wresig, Verwalter zu Oberpulsgrau in Steyermark, de praes. 4. October 1830, Nr. 1683, in die executive Teilbietung des dem Lucas Kliner gehörigen, zu Kropp, sub Cons. Nr. 82 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf dienzbaren, mit dem executiven Pfandrechte belegten Hauses, dann des dazu gehörigen Waldanteiles, srauen selene Doline genannt, zweier Zainkammer und einiger Hausfabrik im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 550 fl. M. M., wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile, ddo. 26. April 1828, schuldiger 150 fl. sammt den, seit 3. November 1824 verfallenen,

und weiters laufenden 5 o/o Interessen gemilliger, und hiezu drei Teilbietungs-Tagungen, als: der 1. December für die erste, der 4. Jänner 1831 für die zweite, und der 1. Februar 1831, für die dritte, jedesmal Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Tagung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Besage eingeladen, daß die Schätzung und die Pictations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 5. October 1830.

3. 1501. (3)

E d i c t.

Nr. 1511. 3. 1521. (2)

Das vereinte Bezirks-Gericht der Herrschaft Radmannsdorf hat auf Ansuchen des Johann Ausseneg von Pösch, in die executive Feilbietung der dem Anton Kößmann von Egösch gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 107 fl. 25 kr., geschätzten liegenden und fahrenden Güter, als: des Acker's Stergariza, der Herrschaft Stein, sub Rectif. Nr. 132, dann des Waldantheils mali Maugrad, ebendabin dienstbar, und endlich der 6 Centen Heu und der Bestandtheile einer Luchwalte, wegen schuldigen 1271 fl. 9 kr. c. s. c., hiemit gewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, als: der 7. December d. J., für die erste, der 8. Jänner 1831 für die zweite, und der 8. Februar für die dritte, jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte des Exequirten zu Egösch, mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn die feilgebotenen Realitäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hiezu werden sämtliche Kaufs Liebhaber mit dem vorgeladen, daß sie die Schätzung und Licitations-Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können. Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 13. October 1830.

3. 1517. (2)

A n k ü n d i g u n g.

Der Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß bei ihm in seinem Verschleißgewölbe zum Mohren auf dem Congress-Platz, Nr. 28, nebst den übrigen Materialen, Specereyen, Farb-Waaren und Sämereyen, auch besser alter Ofner und Erlauer, rother Tafel-Wein, dann alter Grünzinger, Oesterreicher, nicht minder als Dessert-Wein, Ruster, Dedeburger, Menescher, Cipro, Piccolit und Malvasser, von besser Gattung zu haben sind. Eben so verkauft er auch den beliebten Presburger Zwieback, echte Voroneser Salami und besten Groyer Käse. Die raffinierten Zucker sind bei ihm um die nämlichen Preise wie in den hiesigen Zucker-Raffinerien zu haben, und er bittet nur um recht zahlreichen Zuspruch, versichert alles aufzubieten, die Wünsche seiner Gönner zu erfüllen, und das geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Ferd. Jos. Schmidt.

3. 1520. (2)

Es ist ein noch wohl conditionirtes, etwas über fünf Octaven versehenes Forte-Piano, um einen sehr billigen Preis, täglich zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.



Johann Dietrich,

k. k. priv. Sanitäts- und Steingutgeschirrs-Fabrikant von Grätz,

hat somit die Ehre allgemein bekannt zu machen, daß er eine neue Niederlage, am Platze im Laurin'schen Hause eröffnet habe, alwo sowohl während, als auch ausser den Marktzeiten, in ganzen Services und einzelnen Stücken, ganz weiße und mit verschiedenen Dessains gemahlte Geschirre, worunter sich vorzüglich jene nach englischer Methode, mit Kupferstichen gezierten, auszeichnen, zu den möglichst billigen festgesetzten Preisen verkauft werden.

Er empfiehlt sich einem verehrten Publicum, und bittet, ihn mit einem zahlreichen Zuspruch zu beehren.

3. 1513. (2)

A n M u s i k f r e u n d e.

Auf dem Platze, Nr. 262, im dritten Stocke rückwärts, ist neu zu haben:

Der Tod Jesu,

Oratorium

Nr. 4, Tenor-Arie: (Ihr weich geschaffnen Seelen.)

Krönungs-Marsch, von A. Müller, für das Forte-Piano 20 fr.

detto für eine Violin oder Flöte 10 fr.

detto für zwei Violinen oder zwei Flöten 20 fr.

Die Schlacht bei Paris, von T. Haslinger, für das Piano-Forte 2 fl.

3. 1505. (3)

Kallesch-Pritschka zu verkaufen.

Dieselbe ist vierfüßig, ganz neu und modern gebaut, mit englischem Bordache, Reisseloffen, Hut- und Wasch-Chatouille, in welcher letztere Kleider ohne zusammengebogen werden zu müssen, gelegt werden können, nebst dem aber noch mit einer polirten, innerhalb des Wagens unter doppelter Sverre angebrachten, für sonstige Kostbarkeiten bestimmte Chatouille versehen, und ist auf Reisen so wie bei der Stadt gleich gut zu brauchen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1342. (7)

K u n d m a c h u n g,

die Auspielung des

k. k. privilegierten Theaters an der Wien,

welches laut Pacht-Contract eine jährliche Revenüe

v o n G u l d e n **1 0 0 0 0** Conv. Münze abwirft,

und des schönen Hauses Nr. 59 in Wien betreffend.

Das gefertigte Großhandlungshaus hält sich zur Anzeige verpflichtet, daß in Folge des raschen Absatzes der Lose dieser reich ausgestatteten Lotterie, in welcher
30000 Treffer

5 0 0 0 0

Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold,

G u l d e n **1 1 5 0 0 0** Wien. Währ.

und

4 5 0 0

sicher gewinnende rothe Freilose gewinnen,
die rothen Gratis = Lose sich ihrer Vergreifung nähern.

Da jedes dieser Freilose nicht nur gewinnen muß, sondern auch in einer eigenen Ziehung spielt, in welcher es 1500, 800, 400, 300, 200, 20, 10 u. k. k. vollwichtige Ducaten gewinnen kann, und außerdem auch wie jedes andere Los auf alle Realitäten = und Geldtreffer mitspielt, so dürfte dieser hier gebotene Vortheil das verehrliche Publicum veranlassen, sich durch baldige Abnahme von fünf Losen noch ein solches sicher gewinnendes Freilos zu verschaffen.

Diese Lotterie enthält 10 sehr bedeutende Haupttreffer, nämlich:

Das Theater, oder 25000 k. k. vollwichtige Ducaten,

das Haus Nr. 59, oder . . . 8000 k. k. vollwichtige Ducaten,

ferner 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200 k. k. vollwichtige Ducaten, außerdem sind noch 10300 Ducaten für Nebentreffer vorhanden. Die Gewinnste der rothen Freilose betragen 5000 k. k. vollwichtige Ducaten und 115000 fl. W. W. Uebrigens haben auch die schwarzen verkäuflichen Lose dieser Lotterie dadurch einen besondern Werth, daß jedes derselben 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10 u. u. rothe Gratis = Lose gewinnen kann, mit diesen gewonnenen Gratis = Losen dann deren sichern Gewinn machen muß, und nicht nur auf deren besondere oben angeführte Treffer, sondern auch in der Hauptziehung auf alle Realitäten = und Geldtreffer mitspielt.

Die Ziehung hat nächstkommenden 28. März Statt.

Das Los kostet 5 fl. Conv. Münze.

Es wird bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht, daß es laut §. 13 des Spielplanes verboten ist, Lose um einen höhern oder mindern Preis als 5 fl. C. M. zu verkaufen.

Spielplane sind bei allen Herren Lotto = Collectanten und Lose = Verschleißern der ganzen Monarchie unentgeltlich zu haben.

Wien den 23. September 1830.

Hammer und Kariß.

Lose sind zu haben bei Ferdinand Jos. Schmidt, am Congreß = Plaze, Haus = Nr. 28, zum Mohren.